

#### Landesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks Sachsen

Checkliste für die Erfassung der Personen und Mess- und Prüfeinrichtungen für die zu erstellende Dokumentationen (Zentrale Datenbank) im Rahmen des vom DAkkS Kraftfahrzeughandwerk eingerichteten und von der akkreditierten Qualitätsmanagementsystem zur Durchführung von amtlichen Werkstattuntersuchungen/prüfungen (anerkannte Werkstätten) gemäß QMH Anlage 6.1-1 "Anforderung an Ressourcen-Schulungen Auditoren/Inspektoren" und Anlage 6.2-1 "Einrichtung und Geräte-Kennzeichnung/Rückverfolgbarkeit"

 Anerkannte Werkstatt für die Durchführung von Abgasuntersuchungen (AU)

1.	Verantv	wortliches Personal
		Beitrittserklärung der anerkannten Kfz-Werkstatt (aW) durch den Inhaber/Geschäftsführer
		Verpflichtungserklärung des Inspektors/der Inspektoren (Erklärung der verantwortlichen Person(en)/Inspektor(en)
		Nachweis der erforderlichen Qualifikation (Meister) Schulungsnachweis/e (Erst-/Wiederholungsschulung)
2.	Mess- u	ınd Prüfmittel
		Abgasmessgerät mit allen Herstellerangaben und Nachweis der gültigen Eichung; für jedes Abgasmessgerät gesondert aufzunehmen
		Kalibrierschein eines von der DAkkS akkreditierten Prüflabors über die durchgeführte Kalibrierung des/der Abgasmessgerätes/Abgasmessgeräte (zurzeit übergangsweise nach der ersten Befassung ab 01.01.2019 mit einer neunmonatigen Übergangsfrist; Voraussetzung ist eine gültige Eichung)

## Anerkennung als Kraftfahrzeugwerkstatt zur Durchführung von Sicherheitsprüfungen (SP)

#### 1. Verantwortliches Personal

		eichnete Erklärung der anerkannten Kfz-Werkstatt <sup>1</sup> htungserklärung des Inspektors (Erklärung der verantwortlichen Person(en)/Inspektor
		Beitrittserklärung der anerkannten Kfz-Werkstatt (aW) durch den
		Inhaber/Geschäftsführer  Verpflichtungserklärung des Inspektors/der Inspektoren (Erklärung der
		verantwortlichen Person(en)/Inspektor(en) Nachweis der erforderlichen Qualifikation (Meister) Schulungsnachweis/e (Erst-/Wiederholungsschulung)
2.	Mess- u	nd Prüfmittel
		Abgasmessgerät mit allen Herstellerangaben und Nachweis der gültigen Eichung; für jedes Abgasmessgerät gesondert aufzunehmen
		Kalibrierschein eines von der DAkkS akkreditierten Prüflabors über die durchgeführte Kalibrierung des/der Abgasmessgerätes/Abgasmessgeräte (nach der ersten
		Befassung ab 01.01.2019 mit einer neunmonatigen Übergangsfrist) Alle Angaben zum Bremsprüfstand/zu den Bremsprüfständen
		Nachweis der aktuell gültigen Stückprüfung/Kalibrierung des/der Bremsprüfstandes/der Bremsprüfstände (nach dem 01.01.2018 durch einen von der DAkkS akkreditiertes Prüflabor)
		Fußkraftmessgerät, alle Angaben und Dokumentationen, Kalibrierung aller 24 Monate
		Schreibendes Bremsmessgerät (alle Angaben) Sofern ein Schreiben des Bremsmessgerät oder ein SP-Adapter für die Bremsprüfung eingesetzt wird, muss dieses/dieser alle 24 Monate stückgeprüft/kalibriert werden Anmerkungen:
		Das schreibende Bremsmessgerät (Verzögerungsmessgerät) ist nicht erforderlich, wenn ausschließlich Fahrzeuge untersucht werden, bei denen für die Bremsprüfung ein Schreiben des Bremsmessgerät nicht erforderlich ist oder eine Einrichtung für die Vorgabe Prüfung z. B. SP-Adapter, vorhanden ist.
		Manometer (alle Angaben)
		Nachweis der Eichung und Kalibrierung/24 Monate Prüfzyklus Lehren für die Überprüfung von Zugösen und Bolzen der Anhängerkupplung,
		Zugsattelzapfen, Sattelkupplung, Kupplungskugeln
		Kalibrierung oder interne Rückführung 24 Monate Prüfzyklus  Messkraft zur Messung der Spitzenkraft nach Anhang V der Richtlinie 2001/85/EG  Stückprüfung/Kalibrierung 24 Monate Prüfzyklus

-

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Die Beitrittserklärung ist für das Unternehmen insgesamt nur einmal abzugeben.

# Anerkannte Werkstatt für die Durchführung der Gasanlagenprüfung (GAP)

### 1. Verantwortliches Personal

ichnete Erklärung der anerkannten Kfz-Werkstatt <sup>2</sup> ntungserklärung des Inspektors (Erklärung der verantwortlichen Person(en)/Inspekto
Beitrittserklärung der anerkannten Kfz-Werkstatt (aW) durch der Inhaber/Geschäftsführer
Verpflichtungserklärung des Inspektors/der Inspektoren (Erklärung der verantwortlichen Person(en)/Inspektor(en)
Nachweis der erforderlichen Qualifikation (Meister) Schulungsnachweis/e (Erst-/Wiederholungsschulung)

Dresden, Stand 20.12.2018

-

 $<sup>^{\</sup>rm 2}$  Die Beitrittserklärung ist für das Unternehmen insgesamt nur einmal abzugeben.